

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag,
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 62.

Rauen, den 5. August

1854.

Ämtlicher Theil.

An die Magistrate, sowie an die Gemeinde-Vorstände der ländlichen Ortschaften.

Höheren Bestimmungen zufolge sollen von jetzt ab alle über die Verpachtung der Jagden zu schließende Verträge vor deren rechtsgültigem Abschluß zuvörderst dem Landrath im Entwurf zur Prüfung und eventuellen Ermächtigung zum Abschluß vorgelegt werden. Die Magistrate und die Gemeinde-Vorstände der Ortschaften des platten Landes im Kreise veranlasse ich demnach hierdurch, künftig alle Jagdpacht-Contracte vor deren Abschluß mir im Entwurf einzureichen, widrigenfalls Sie die aus der Unterlassung dieser Vorschrift entstehenden nachtheiligen Folgen Selbst zu vertreten haben werden.

Rauen, den 1. August 1854.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
Spandau, den 18. Juli 1854.

Das dem Büdner Friedrich Böllner gehörige, im Dorfe Behlesanz belegene, Vol. II. Nr. 26 pag. 26 des Hypothekenbuchs dieses Dorfes verzeichnete Halbbüdner-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 152 Thlr. 20 Silbergroschen, soll am

14. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Laxe und Hypothekenschein können in unserm Prozeß-Büreau III A. eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schulzen Wilhelm Friedrich Schreiber gehörigen, zu Sommerfeldt belegenen Grundstücke, als:

- 1) das fol. 25 des Hypotheken-Buchs eingetragene Rossathengut Nr. 1 nebst dabei benutzten Laßjins-Wiesen,
- 2) $\frac{1}{4}$ tel Antheil an dem fol. 1 des Hypotheken-Buchs von Sommerfeldt verzeichneten Lehnschulzengut,
- 3) $\frac{1}{10}$ tel Antheil an dem fol. 5 eodem eingetragenen Erbpachtrecht auf die Kirchenländereien zu Sommerfeldt,

zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 4746 Thaler, sollen Schulden halber in termino

den 6. September dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Laxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen, sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Cremmen, den 16. Mai 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufforderung.

Sämmtliche bei der Ständischen Städte-Feuer-Societät der Sur- und Neumark zc. versicherten Hauseigenthümer hieselbst werden andurch aufgefordert, die Feuer-Kassen-Gelder-Beiträge für das erste Halbjahr 1854 laut Ausschreibens der Direction vom 14ten d. M.

zur I. Klasse mit 2 Sgr. 4 Pf.,

zur II. Klasse = 7 Sgr. — Pf.,

zur III. Klasse = 11 Sgr. 8 Pf.,

zur IV. Klasse = 16 Sgr. 4 Pf.,

für jedes Hundert der Versicherungs-Summe bei dem Stadt-Kassen-Rendanten Herrn Gördel zu Rathhause einzuzahlen und zwar:

die Hauseigenthümer

des 1ten (Kloster-) Bezirks am 14. August cr.,

= 2ten (Markt-) = = 15. = =

= 3ten (Heide-) = = 16. = =

= 4ten (Berliner-) = = 17. = =

= 5ten (Draniemb.-) = = 18. = =

= 6ten (Stresow-) = = 19. = =

Vormittags von 8 bis 1 Uhr.

Da die Abführung an die Feuer-Societäts-Haupt-Kasse zu Berlin sofort nach dem Termine erfolgen muß, würden wir genöthigt sein, gegen die Ausbleibenden mit der executivischen Beitreibung sofort vorzugehen.

Spandow, den 23. Juli 1854. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 17. August cr., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause nachstehende, in unserer Stadtforst geschlagene Hölzer, als: